

JA zur kantonalen Verfassungsänderung (Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Ich erachte die Ausweitung des Wahlrechts der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf die Ständeratswahlen als überaus sinnvoll. Der Handlungsbedarf ist durchaus gegeben und die vorliegende Anpassung nur folgerichtig. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zwar bei den Nationalratswahlen also eidgenössische Wahlen wählen dürfen, während dem sie von den gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen ausgeschlossen sind. Da sowohl die Nationalrats- wie auch Ständeratswahlen am denselben Tag stattfinden und sowieso die Zustellung der Wahlunterlagen dazu nötig sind, ist das beilegen der Unterlagen zur Ständeratswahl sowohl finanziell wie auch betreffend der zusätzlichen Leistungen unerheblich. Kommt dazu, dass wenn die E-Voting-Versuche, erfolgreich sind, dieser Zusatzaufwand nochmals stark reduziert werden kann. Heutzutage erfolgt eine Auswanderung oft nur für ein paar Jahre, um dann wieder in die Schweiz zurückzukehren. Es ist daher wichtig, dass die Verbundenheit zu unserem Kanton nicht abreisst. Dass eine Auslandschweizerin oder ein Auslandschweizer, nicht selber wählbar sein dürfe, wie es die Gegner der Vorlage aufgrund der fehlenden Nähe zum Kanton fordern, entbehrt jeglicher Logik. Erstens wird ein solches Szenario wohl nie eintreten, weil heute schon nicht einmal kleine Parteien Erfolg mit eigenen Ständeratskandidaturen haben und daher eine weithin unbekannte im auslandwohnende Person erst recht nicht auf ein solches Amt hoffen kann. – Und Zweitens, sollte das Unwahrscheinliche doch eintreffen, so hat das Stimmvolk dies halt eben so gewollt. Deren Selbstbestimmung darf dann auch von der SVP nicht in Frage gestellt werden! Aus demokratischer und gleichzeitig logischer Sicht begrüsse ich diese Revision und bitte die Stimmenden am 25. November 2018 um ein Ja für diese Verfassungsänderung.

Roland Agustoni, GLP-Grossrat, Rheinfelden